

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

26.7.1887 (No. 175)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Juli.

№ 175.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 18. Juli 1887 gnädigst geruht, den Professor Dr. Richard Schröder in Göttingen unter Verleihung des Charakters als „Geheimer Hofrath“ zum ordentlichen Professor der deutschrechtlichen Fächer an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Nicht-Amflicher Theil.

Karlsruhe, den 25. Juli.

Durch den Schluß der französischen Kammern ist das Ministerium Rouvier für die nächste Zeit gegen die Angriffe der radikalen Kammerfraktionen sicher gestellt. Daß die Radikalen durch die im Laufe der Session erlittenen Niederlagen nicht ermutigt sind, sondern die Parlamentsferien lediglich zur Sammlung und Vorbereitung neuer Sturmangriffe gegen die Regierung benutzen werden, beweist sowohl die Gründung des „Bundes von 1889“ wie die Einsetzung des von der äußersten Linken gebildeten Ueberwachungsausschusses, welcher über die Sünden des Ministeriums förmlich Buch führen soll. Man vermuthet, daß die Kammern für den 18. oder 25. Oktober berufen werden sollen. Der Budgetauschuss wird bis zum 10. August tagen und in der zweiten Hälfte des September seine Sitzungen wieder aufnehmen. Inzwischen ist mit den Dispositionen für den in einigen Wochen vorzunehmenden Mobilisationsversuch schon jetzt begonnen worden und es sind bereits versiegelte Schreiben an die Bureaux ergangen, welche erst an einem später zu bestimmenden Tage eröffnet werden dürfen. Wie die „Agence Havas“ vernimmt, würde der Mobilisationsversuch bei dem 10., dem 11. oder 12. Armeecorps gemacht werden, deren Generalcommandos sich in Rennes, Nantes und Limoges befinden. Offenbar ist dieser Meldung aber nicht zu trauen; denn es würde doch den Zweck der Maßregel geradezu illusorisch machen, wenn man im Vorhinein nicht bloß das Datum für den Beginn der Mobilisation, sondern auch mit einiger Bestimmtheit die Nummer des zu mobilisirenden Armeecorps wüßte.

Die Engländer haben viel Mißgeschick mit ihrer Kriegsflotte; in der vergangenen Woche allein waren zwei Zusammenstöße von Kriegsschiffen und eine Pulverexplosion an Bord des Kommandobootes „Kite“ zu verzeichnen. Am vorigen Montag kollidirten die Panzerschiffe „Devastation“ und „Hiaz“ mit einander auf dem Wege von Portland nach Spithead, wobei die „Devastation“ unterhalb der Panzerung ein großes Loch bekam; am Mittwoch ramnte bei Portsmouth das Panzerschiff „Black Prince“ an das Flagggeschiff „Agincourt“ an und beide Schiffe erlitten leichte Beschädigungen. Handelt es sich in diesen Fällen indeß nur um Verletzungen der Schiffkörper, so haben leider bei der Explosion, die sich am Samstag auf dem Schiffe „Kite“ zutrug, mehrere Personen schwere Verletzungen davongetragen. Diese rasche Aufeinanderfolge von Schiffsunfällen muß der Forderung nach einer gründlichen Reform des englischen Flottenwesens Nachdruck verleihen. Gewiß kommen in allen Marinen der Welt Unfälle vor, aber kaum irgendwo in so erschreckender Häufigkeit wie in der englischen, und nicht ohne schwere Veranlassung sieht das „meerbeherrschende“ Volk der Engländer dem Augenblick entgegen, in welchem die Kriegstüchtigkeit der englischen Marine auf eine ernste Probe gestellt werden könnte. Sieht sich doch selbst der ministerielle „Standard“ zu der Bemerkung genöthigt: „Unseren Schiffen passiert zu häufig etwas; wenn das im Frieden vorkommt, was läßt sich erst im Kriege erwarten?“

Sir Henry Drummond Wolff wird heute aus Konstantinopel in London zurück erwartet. Er passirte Paris, ohne dem französischen Minister des Auswärtigen seine Aufwartung zu machen, worüber man sich vielleicht nicht zu wundern braucht, denn Frankreich hat, indem es im Verein mit Rußland die Ratifikation des ägyptischen Abkommens vereitelte, nicht bloß die englische Regierung einer diplomatischen Niederlage ausgesetzt, sondern auch Herrn Wolff um die Früchte einer zweijährigen Arbeit gebracht. Die Pforte möchte übrigens die Verhandlungen über Ägypten nicht ganz fallen lassen; den „Times“ zufolge hätte der türkische Votschafter Rustem Pascha dem Premierminister Lord Salisbury eine Note der Pforte überreicht, in welcher neue Unterhandlungen betreffs der ägyptischen Frage auf anderer Grundlage, als der der Konvention vorgeschlagen werden. In England scheint aber keine Neigung dazu vorhanden, auf die wechselnden Dispositionen des Sultans einzugehen; in den der englischen Regierung nahestehenden Kreisen glaubt man nicht, daß das englische Cabinet vorläufig geneigt sein werde, zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über die ägyptische Frage die Hand zu bieten.

Im Handelsverkehr mit Spanien sind wiederholt Klagen laut geworden wegen in Spanien erlittener Zollstrafen anlässlich unzutreffender Angabe des Bruttogewichts der über die Grenze eingeführten Sendungen. Es dürfte daher am Platze sein, auf den Inhalt des § 4 aus Artikel 215 des allgemeinen spanischen Zollreglements hinzuweisen, welcher lautet: „Für die Differenzen des deklarirten und resultirenden Bruttogewichtes, welche 10 Proz. übersteigen, sei es in Mehr oder in Weniger, zahlt der Konfignatär eine Strafe von 10–2000 Pesetas, immer wenn das im Frachtbriefe der Komnoissement angegebene Gewicht mit dem des Ursprungszeugnisses oder Schiffsmantifestes nicht übereinstimmt.“ Hieraus erhellt zur Genüge, wie wichtig es ist, auf genaue Angabe des Bruttogewichtes zu achten, da bei der spanischen Zoll-direktion jedwede Klage wegen Verletzung eines Fehlers in der Angabe des Bruttogewichtes abgewiesen wird. Auch ist die Meinung als irrtümlich zu bezeichnen, daß keine Strafe gegeben werden kann, wenn mehr Gewicht deklarirt wird als wirklich resultirt, der Fehler daher zum Vortheile des Zollamts wäre. Die Strafe bleibt sich gleich, ob das Zollamt im Vortheile oder im Nachtheile durch die unrichtige Deklaration ist.

Deutschland.

* Berlin, 24. Juli. Seine Majestät der Kaiser segt in Gastein die Badefur in regelmäßiger Weise und mit bestem Erfolge fort. Bei schönem Wetter hat der Monarch bis jetzt täglich Spazierfahrten in die Umgegend Gasteins unternommen. Das Befinden des Herrschers ist andauernd ganz vortreflich. Gestern früh nahm Seine Majestät um 8 Uhr ein Bad und empfing später den General v. Albedyll zum Vortrag. Zum Diner waren der General Graf Balffy, sowie der Wirkl. Geheimrath Brenner geladen. Während gestern das sehr ungünstige Wetter den Kaiser verhinderte, das Badeschloß zu verlassen, unternahm Allerhöchstdieselbe heute Vormittag wieder eine Spazierfahrt.

Dem Bundesrath ist der „Post“ zufolge ein Gesetzentwurf wegen Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften zugegangen. — Das Seeamt in Bremerhaven verhandelte gestern über die am 30. Mai d. J. bei Socotra erfolgte Strandung des Dampfers des Norddeutschen Lloyd „Oder“. Der Reichskommissar beantragte gegen den Kapitän Pfeiffer die Entziehung des Patentbesitzes und führte aus, der Antrag richte sich nicht allein gegen die Person des Kapitäns, welcher in leichtsinniger Weise durch zu nahes Ansegeln an eine unbekannte Küste in dunkler Nacht Schiff, Ladung und Menschenleben in Gefahr gebracht habe, sondern vor Allem gegen einen gemeingefährlichen Anflug, gegen die Sucht, möglichst schnelle Reisen zu machen. Die Verkündung des Urtheils wurde auf den 1. August Mittags 12 Uhr festgesetzt.

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1887, wodurch die Grundeigentumsverhältnisse in Schutzgebieten im Wege kaiserlicher Verordnung bestimmt werden können, ist von Sr. Majestät dem Kaiser in Gastein vom 20. Juli eine Verordnung für die Neu-Guinea-Kompagnie vollzogen worden. Wie man hört, besteht diese Verordnung aus 14 Paragraphen und soll mit dem 1. Oktober 1887 in Kraft treten. Da das bürgerliche Recht in den Schutzgebieten im Wesentlichen auf der preussischen Gesetzgebung beruht, so muß dieselbe auch bei der Regelung des Immobilienrechts in ihren Grundzügen als Vorbild in Betracht kommen. Deshalb bestimmt die Verordnung, daß die Vorschriften des preussischen Rechts, insbesondere des Gesetzes vom 5. Mai 1872 für Neu-Guinea maßgebend sein sollen, jedoch mit der Ausnahme, daß die Auflassungserklärung schriftlich und gesondert erfolgen kann und daß die Vorschriften über die Grundschuld, das Bergwerkrecht und die Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 außer Anwendung bleiben. In letzterer Hinsicht wird dem Reichszankler überlassen, nach Anhörung des Direktoriums der Neu-Guinea-Kompagnie eine Grundbuchordnung für das Schutzgebiet abzufassen. Dieselbe ist, wie man hört, bereits in Vorbereitung. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung betreffen vorzugsweise die Erwerbungen vor der Uebernahme der deutschen Herrschaft und die Regelung des Erwerbs von herrenlosem Land und von Grundstücken der Eingeborenen, wofür der Neu-Guinea-Kompagnie im Schutzbrief ein ausschließliches Privilegium erteilt worden ist.

Der Stapellauf der Korvette „Ersatz für Elisabeth“ von der Werft des „Vulkan“ bei Stettin ist, wie bereits gemeldet, am Samstag Mittag 12 Uhr glücklich von Statten gegangen. Es wird darüber aus Stettin folgendes Nähere berichtet:

Zu dem festlichen Akte hatte sich auf der reich mit Flaggen und Laubgewinden geschmückten Werft trotz des anhaltenden Regens eine nach vielen Tausenden zählende Zuschauermenge eingefunden. Pünktlich um 12 Uhr erschien ganz unvermutet als Erster auf der am Vordertheile des Schiffes errichteten Tribüne der mit dem Couriezuge um 11 Uhr von Berlin in Stettin eingetroffene Prinz Wilhelm in Uniform des Seebataillons, ihm folgte Prinz Heinrich in Begleitung des Direktors Paad und der Seoffiziere und Admiralsräthe. Beim Erscheinen der Prinzen wurde am Flaggenmast der Tribüne die Stanbarte des Kaiserlichen Hauses aufgezogen, während die beiden Prinzen durch

tausendstimmige Hurrahs von dem Publikum begrüßt wurden. Prinz Heinrich trat darauf an die Brüstung der Tribüne und vollzog den Taufakt, indem er, der „Miser-Zeitung“ zufolge, mit klarer, weitlich schallender Stimme etwa folgendes sprach: „Ein neues Kriegsschiff der Kaiserlich deutschen Marine steht bereit, um seinem Elemente und damit seinem Beruf übergeben zu werden. Auf kaiserlichen Befehl soll dieses Schiff künftig die deutsche Flagge in allen Meeren zeigen, zur Wahrung aller vaterländischen Interessen und zum Siege über Deutschlands Feinde. Auf Allerhöchsten Befehl soll dieses Schiff künftig einen Namen tragen, der für mich das höchste Glück in der Welt bedeutet, einen Namen, dessen erlauchter Trägerin künftig meinem Königlichen Hause und auch dem Seoffiziercorps angehören wird, und es soll die Freude, die ich bei diesem Namen empfinde, einen Widerschein finden in diesem Schiff. Auf Allerhöchsten Befehl, und mit den heiligsten Segenswünschen der erlauchtesten Bathin taufe ich dieses Schiff auf den Namen „Erene!“ Ein kräftiger Aushauch von der Hand des Prinzen an der mit den deutschen Farben geschmückten Schnur, und die Champagnerflasche zerschellte am Bug des Schiffes, dasselbe mit ihrem edlen Maß benehend. Der Prinz wandte sich hierauf salutirend an den Prinzen Wilhelm und der feierliche Akt war vollendet. Die Prinzen und sämtliche Gäste begaben sich sodann auf eine hoch auf dem Dache der Schneidemühle errichtete Tribüne, wo Prinz Heinrich auf ein Zeichen des am Vordertheile des Schiffes verbliebenen Direktors Paad durch einen leichten Druck auf einen Knopf mittelst elektrischer Leitung die Fallbeile löste. Die das Schiff haltenden Tane wurden gekappt und knirschend setzte sich dasselbe unter brausenden Hurrahs der Zuschauer langsam in Bewegung und rauschte sodann schneller und schneller seinem nassen Elemente zu. An der Seite des Schiffes wurde eine Tafel sichtbar, welche die Inschrift trug: „Deutscher Flagge Schutz und Hort, auf weitem Meer, im fernsten Port.“ Nachmittags 4 Uhr fand im Hotel de Prusse zur Feier des Stapellaufs ein Festessen von 30 Gedecken statt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Juli. Die österreichischen Blätter bestätigen, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser dem sich in Innsbruck ihm vorstellenden Statthalter von Tirol die „herzlichsten Grüße“ an seinen Amtsvorgänger, den gegenwärtigen Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, aufgetragen hat. In jedem Fall sind das sehr bedeutungsvolle Worte in einer Zeit, wo behauptet wird, daß das österreichisch-deutsche Bündniß durch die Politik des Grafen Taaffe bedroht sei. Der erlauchte Herr hatte sicher einen ganz besondern Grund, sich in Innsbruck in so markanter Weise eines Statthalters zu erinnern, der seit vollen 8 Jahren nicht mehr Statthalter ist, und dieser Grund hat schwerlich ein anderer sein können, als urbi et orbi kund zu geben, daß die Politik des Grafen Taaffe in Berlin auch nicht entfernt als eine Gefährdung jener innigen Beziehungen aufgefaßt wird, deren Werth man in Deutschland und in Oesterreich gleichmäßig zu schätzen weiß. Kaiser Wilhelm ist nicht gewöhnt zu sagen, was er nicht denkt, am allerwenigsten da, wo nicht allein keine Nothwendigkeit, sondern kaum ein Anlaß gegeben war, überhaupt zu sprechen, und wenn er gleichwohl die Gelegenheit benutzte, des Grafen Taaffe in sympathischer Weise zu gedenken, so kann es nur in der bestimmten Absicht geschehen sein, jene Ausstreuungen und Verdächtigungen scharf zurückzuweisen, welche den Grafen Taaffe als einen unbewußten Gegner eines Bündnisses hinstellen möchten, das mit jedem neuen Tage mehr in das Fleisch und Blut auch der beiderseitigen Bevölkerungen übergeht. Einem der Gegnerschaft gegen dieses Bündniß auch nur entfernt verdächtigen Staatsmann sendet ein Kaiser Wilhelm seine „herzlichsten Grüße“ nicht.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Der Präsident der Republik hat seine Abreise nach Mont-Jons-Vaudray auf den nächsten Dienstag verschoben. — Es bestätigt sich, daß der Justizminister Mazeau entschlossen ist, wegen seiner leidenden Gesundheit zurückzutreten und seinen Posten dem Abgeordneten Develle zu überlassen. Mazeau's Rücktritt hängt in keiner Weise mit Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und den andern Mitgliedern des Kabinetes zusammen. — Der Kriegsminister Ferron besuchte gestern die Kriegsschule zu St. Cyr und hielt dabei eine Rede, in welcher er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß die aus der Schule hervorgehenden Offiziere sich ihrer Vorgänger würdig erweisen würden. Der General konnte sich nicht enthalten, bei seiner Rede ein wenig über die Grenze zu schießen; er betonte, es sei notwendig, daß man jenseits der Grenzen wisse, daß die französische Nation nicht entartet, sondern zu allen Mühen und Opfern bereit sei, um ihre Würde und Ehre zu wahren. Es fragt sich eben nur, was man in Frankreich unter der „Wahrung der nationalen Würde und Ehre“ versteht.

Italien.

Rom, 23. Juli. Ein anscheinend offiziöser Brief der „Polit. Corr.“ präzisirt die auswärtige Politik Italiens folgendermaßen: „Auf dem Balkan, gegenüber dem Norden und dem Westen Europa's, an der Seite Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, im Mittelmeere an der Seite Englands — das ist der klare, ohne Schwankungen und

Abkühlungen festgehaltene Grundsatz der auswärtigen Politik Italiens. — Der „Servatore Romano“ erklärt, das Rundschreiben Rampolla's an die Nuntien sei keineswegs für die Öffentlichkeit bestimmt und nur teilweise eine Ausführung des hochwichtigen päpstlichen Schreibens vom 15. Juni an Rampolla, als dieser das Staatssekretariat übernahm, gewesen. Das päpstliche Schreiben zeichnete Rampolla das den Nationen gegenüber einzuschlagende Verhalten vor. Der Haupttheil des Briefes habe Italien gegolten.

Die königliche Verordnung über das neue Kolonialcorps enthält folgende Bestimmungen: Das afrikanische Corps bildet einen geschlossenen Bestandtheil des stehenden Heeres und setzt sich zusammen aus dem Kommando, dem Stabe und Zubehör, aus zwei Regimentern Infanterie (Jäger), jedes zu drei Bataillonen von vier Kompanien, einer Schwadron reitende Jäger, einer Abtheilung von vier Kompanien Artillerie, einer Kompanie Ingenieurtruppen, einer Sanitätskompanie, einer Kompanie Verpflegungsgruppen und einer Kompanie Train. Die Offiziere werden dem stehenden Heere entnommen; ein Theil jedoch kann aus den Offizieren des Verurlaubtenstandes gewählt werden. Bei ihrem Austritt treten die letzteren mit dem erdienten Range in das frühere Verhältnis zurück. Unteroffiziere und Mannschaften werden aus dem stehenden Heere und der Reserve rekrutirt. Die Kapitulationsdauer beträgt vier Jahre, doch kann nach zwei Jahren die Entlassung gewährt werden. Das Handgeld, welches nach Ablauf der vierjährigen Dienstzeit ausbezahlt wird, beträgt 2000 Franc. Leute, die nach zwei Jahren entlassen werden, erhalten eine Abfindung von 600 Franc. Die Kapitulationsdauer kann nach Ablauf der Dienstzeit auf zweijährige Fristen bis zum 32. Jahre für Unteroffiziere und Mannschaften, bis zum 30. für Offiziere erneuert werden. Für jede zweijährige Frist werden weitere 1000 Franc. Handgeld gewährt. Zum Befehlshaber der neuen Truppe ist Generalmajor Mirri, Abgeordneter und Kommandeur der Brigade Forli bestimmt.

Großbritannien.

London, 24. Juli. Die Festlichkeiten zur Feier der Regierungsjubiläum der Königin haben gestern mit der großen Flottenrevue bei Spithead ihren Abschluß gefunden. An der Revue nahmen gegen 130 englische Kriegsschiffe theil. Die Königin verließ Cowes nachmittags 3 Uhr an Bord der Yacht „Victoria and Albert“, auf welcher sich auch die meisten Mitglieder der königlichen Familie befanden. Der Prinz von Wales folgte der Yacht der Königin an Bord der Yacht „Osborne“. Die Königin fuhr zunächst die Linie der an der Revue theilnehmenden ausländischen Schiffe entlang, wobei sie von den Mannschaften mit lauten Hochrufen begrüßt wurde, sodann ließ sie die in drei Reihen aufgestellte Flotte Revue passieren. Die Mitglieder des diplomatischen Corps, eine große Anzahl von Parlamentsmitgliedern und viele Tausende von Zuschauern aus allen Ständen und Berufsgruppen wohnten auf Transportdampfern und Kriegsschiffen dem militärischen Schauspiel bei. Die Fahrt der Königin entlang den Linien der Kriegsschiffe dauerte volle drei Stunden. Das Wetter war prachtvoll. Leider ist es bei der Flottenrevue nicht ohne einen schweren Unfall abgegangen. Auf dem Kommandoboot „Rite“ erfolgte nämlich eine Pulverexplosion, durch welche vier Personen schwere Verletzungen erlitten. — Von dem neuen irischen Zwangsgegesetz wird alsbald ein umfassender Gebrauch gemacht werden, da die Verhältnisse in mehreren Grafschaften nicht unbenutzt gelassen werden. In der gestrigen Sitzung des Geheimen Rathes zu Dublin ist beschlossene worden, über 14 Grafschaften und über einzelne Theile von 12 anderen Grafschaften die im irischen Zwangsgegesetz vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zu verhängen. Außerdem sind 9 Städte, darunter Dublin, Cork, Londonderry und Belfast, dem neuen Gesetz unterworfen worden. Die irische nationalistische Presse nimmt der Einführung des Gesetzes gegenüber eine trotzig Haltung an. „United Ireland“ schreibt: „Die Zweigvereine der Nationalliga des Kreises Cork sprachen ihren unerwünschten Entschluß aus, sich nicht unterdrücken zu lassen. Wenn die Liga im Kreise verboten wird, so ist es die Ehrenpflicht jedes Laien und Priesters, welcher an der Konvention theilgenommen hat, lieber in's Gefängnis zu wandern, als sich einer so unerträglichen Degradation zu fügen. Das Recht der Vereinigung und der freien Rede wird, trotz allem vizeköniglichen Verbote, aufrechterhalten werden. Wenn öffentliche Versammlungen durch Bajonette aufgelöst werden, so werden sie privatim abgehalten werden und die ganze Bevölkerung wird eine einzige Verschwörung bilden zur Wahrung ihrer Freiheit. Es bleibt nichts anderes übrig, als das ganze Volk einzusperrn. Wir glauben übrigens noch gar nicht, daß der Nationalliga ein Haar gekrümmt werden wird: erstlich, weil die Regierung weiß, daß sie nicht viel ausrichten kann, und zweitens, weil dieses das sicherste Mittel wäre, die Abneigung der Engländer gegen Dory-Methoden in Irland in Absehung zu verwandeln.“ Das Organ des Lordmayors von Dublin, die „Weekly News“, schreibt: „Der Balfour hat ja jetzt die Macht, Journalisten zu verhaften und sie einzustechen. Also vorwärts! Herr Balfour möge nur seine Zellen in Bereitschaft halten. Er wird genug Männer in Irland finden, die bereit sind, sie zu besetzen.“ Die Regierung wird sich also auf einen erbitterten Widerstand gegen das neue Gesetz gefaßt machen müssen. Dagegen hat sich auf dem Bankett der nationalen Union der konservativen Vereine W. S. Smith, der Führer des Unterhauses hinsichtlich der Zwangsakte dagegen verwahrt, die Regierung dafür verantwortlich zu machen. „Wir haben so schreiende Mißstände in Irland vorgefunden, daß wir uns nach Heilmitteln umsehen mußten. Wir lieben diese Art Gesetze auch nicht, aber die Autorität des Staates muß wiederhergestellt werden, um Dinge zu verhindern, welche Schrecken im Lande verbreiten und viele Leute veranlaßt haben, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen.“

Der „Standard“ beglückwünscht die Regierung zu der für England vortheilhaften Lösung der afghanischen Grenzfrage und er unterläßt dabei nicht, zwischen der Salisbury'schen und der Gladstone'schen Politik eine Parallele zu ziehen, die natürlich zu Gunsten der ersteren ausfällt. Er schreibt: „Die Lösung der afghanischen Grenzfrage ist namentlich deshalb so befriedigend, weil weder England noch Afghanistan weitere Zugeständnisse machen müssen. Der Emir Abdurrahman kann sich freuen, daß er Kham-i-Ab behält, weil dieses diplomatische Resultat nicht, wie in dem Falle Penschbeh's durch ein Opfer erkaufte worden ist. Lord Salisbury hat mehr Geschicklichkeit gezeigt als Gladstone. Ohne sensationelle Prahlerei, daß „Bücher geöffnet“ seien, die nicht geschlossen werden könnten, hat er die Rechte des Emirs gewahrt. Der Unterschied zwischen der Politik der Liberalen und der jetzigen Regierung stellt sich am besten heraus, wenn man sich die Thatsache vor Augen hält, daß die liberale Regierung Penschbeh aufgab, nachdem sie die Wegnahme als einen casus belli erklärt hatte, während die konservative Regierung den ganzen Khoshdar-Saleh-Distrikt einschließlich des Dorfes Kham-i-Ab gerettet hat, ohne England und Rußland an den Rand des Krieges zu bringen. Man wird sagen, daß Lord Salisbury Konzessionen am Rußland und Kaiffar gemacht hat. Wir haben auf dieselben schon im letzten Jahre hingewiesen und wiederholen, daß diese Zugeständnisse an Rußland die Stabilität des jetzigen Vertrages begründen. Die Wasserrechte und Weiden bei Chaman-i-Beid am Rußland und bei Karichin, in der Nähe von Meruichaf, schließen weder Besitz noch Verlust strategischer Stellungen ein. Unsere Annahme der russischen Forderungen in diesen Gegenden gibt den Sarik-Turkmenen das Recht, das Wasser, welches vom Gebirge auf ihre Felder und Weiden fließt, zu benützen, und erlaubt ihre Protektoren einer planmäßigen Bescherbe, falls irgend ein afghanischer Beamter einen Uebergriff versuchen sollte. Es geräth uns nicht minder als Rußland zum Vortheil, wenn der Friede zwischen den beiden Reichen erhalten bleibt und die Möglichkeit weiterer Streitigkeiten an der Grenze eingeschränkt wird, und dieses Ziel scheint erreicht zu sein, indem die Sarik-Turkmenen diejenigen Weidewälder erhielten, auf welche sie vernünftigerweise einen Anspruch erheben konnten. Darin bestehen alle unsere Konzessionen. Andererseits hat Rußland in dem viel wichtigeren Gebiete von Khoshdar-Saleh nachgegeben und erkennt die Souveränität des Emirs über den Landstrich bis Kham-i-Ab an. Man muß anerkennen, daß Rußland bei der Angelegenheit die vorhandenen Thatsachen berücksichtigt hat. Wenn es nämlich gleich leicht war, den Anspruch des Emirs auf Kham-i-Ab zu begründen, so erwähnte doch das Protokoll von 1885 besonders Khoshdar-Saleh, was nach dem Wortlaut des Vertrages Abdurrahman viel Gebiet gekostet haben würde.“

Rußland.

St. Petersburg, 24. Juli. In einem nunmehr veröffentlichten, vom Kaiser bereits am 22. Mai er. vollzogenen Gesetze sind die näheren Bestimmungen bezüglich der Anordnung festgesetzt, wonach die Güterumladung in Wirbällen nicht mehr durch eine besondere Agentur, sondern durch die Bahnbefugten selbst zu bewerkstelligen ist.

Serbien.

Belgrad, 24. Juli. Die Nachrichten von einer bevorstehenden längeren Reise der Königin Natalie werden für unbegründet erklärt. — Professor Laroché, der die Jüglinge der Militärakademie veranlaßte, den Gendarmen Frankreichs anlässlich der Nationalfeier am 14. Juli zu beglückwünschen, ist entlassen worden. Die Jüglinge werden strafweise auf 6 Monate zu den Regimentern einrücken.

Obgleich der Ukas betreffend die Ausschreibung von allgemeinen Wahlen für die Skupstina noch nicht erschienen ist, so hat doch thatsächlich die Wahlaktion bereits begonnen. Dieselbe ist durch das gegenseitige Verhältnis der beiden fusionirten Parteien, denen das Kabinet Nikitsch entnommen ist, notwendig geworden. Die Radikalen halten befanntlich seit Jahren die Behauptung aufrecht, daß die gesammte serbische Nation in ihrem Lager stehe. Within wäre ja nichts natürlicher, als daß die bevorstehenden Wahlen eine radikale Majorität ergeben. Selbstverständlich wollen aber auch die Liberalen, die nicht nur viel tüchtigere und vor Allem regierungsfähigere Elemente in ihrer Mitte zählen, sondern auch als Partei viel älteren Datums sind, auf das Recht und den Vortheil, ihre Anhänger in die nächste Skupstina zu bringen, nicht verzichten. Das Kabinet Nikitsch kann unmöglich sich auf Gnade und Ungnade den radikalen Allüren überliefern, die, sobald sie den gesetzgebenden Körper beherrschen werden, ihre Gesetze auch der Regierung diktiert würden. Denn ist auch eine Fusion zwischen beiden Parteien zu Stande gekommen, so hat doch die radikale Partei, wie ihr Organ, der „Obiel“, tagtäglich wiederholt, auf seines ihrer Freunde, die mitunter in den Rahmen eines monarchischen Staates nur schwer hineinpassen, acceptiren sollten, ist nicht glaublich. Vor Allem ist Nikitsch selbst ein monarchisch gesinnter Staatsmann von sehr gemäßigten liberalen Grundtönen. Es ist daher sehr erklärlich, daß die Liberalen schon jetzt die Zahl der Deputirten, die sie beanspruchen zu sollen glauben, sicherstellen suchen. Die Wahlaktion bewegt sich daher vorläufig auf dem Gebiete von Verhandlungen, die zwischen einzelnen Komitès beider Parteien im Lande geführt werden. Gelingt es der liberalen Partei, auch die dissidenten Radikalen, die die Fusion niemals acceptirt haben, überall zu bewegen, ähnlichen Kompromissen zuzustimmen, dann dürfte das Kabinet Nikitsch auf eine verlässliche Majorität in der Landstube zählen können.

Bulgarien.

Sofia, 24. Juli. Der neue Ministerpräsident Stoiloff ist gestern hier wieder eingetroffen. — Es geht das Gerücht, daß die Regenschatt beabsichtige, den Thron dem Herzog von Alençon anzutragen; indessen ist es wohl wahrscheinlich, daß der Kandidatur des Herzogs dieselben Schwierigkeiten entgegenstehen würden, wie der Kandidatur des Prinzen von Koburg. Selbstverständlich kann auch gar nichts unternommen werden, so lange nicht ein förmlicher Verzicht des Prinzen von Koburg vorliegt.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Juli. Nach der „Polit. Korr.“ hat der Sultan den Kretern folgende Zugeständnisse gemacht: Die Hälfte der Zollentnahmen fließt dem Budget der Insel zu, die Zollkontrolle über die Verwaltung der Insel, etwaige Jahresüberschüsse werden getheilt, die Verfertigung oder Verwertung der von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze muß binnen drei Monaten erfolgen, die Zahl der christlichen Beamten aller Verwaltungszweige wird namhaft erhöht.

China.

* Wie der „Polit. Korr.“ aus China gemeldet wird, hat der Tsung-li-Yamen über Anregung des bekannten Marquis Tseng beschlossen, eine Anzahl entsprechend vorgebildeter chinesischer Beamten auf Staatskosten behufs höherer Ausbildung nach Europa zu senden. Dieselben sollen sich sowohl in den realen, wie auch in den Staatswissenschaften vervollkommen und Kenntniß fremder Länder erwerben, um dann nach Ablauf dieser Ausbildungszeit, wenn sie sich bei einer Prüfung bewähren, hauptsächlich im diplomatischen Dienste Chinas Verwendung zu finden. Mit Rücksicht auf den Stand der chinesischen Finanzen wird einstweilen nur eine geringere Zahl — etwa 10 bis 12 Personen — ausgewählt werden, deren Unterhaltskosten durch die Erparnisse zu decken sind, welche sich aus der beabsichtigten Einschränkung im Stande der chinesischen diplomatischen Vertretungen ergeben sollen.

Zeitungsstimmen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt: „In der sommerlichen Zeit ist es üblich und bei dem Mangel an sonstigem Stoff auch sehr begründet, daß in den Zeitungen mehr oder weniger akademische Betrachtungen über Gegenwart und Zukunft der parlamentarischen Parteien gepflogen werden. In der Regel ist dazu weder eine besondere Nothwendigkeit vorhanden, noch ist von ihnen ein praktischer Nutzen zu erwarten. Mehr als je, sollte man meinen, trafe das in diesem Jahre zu. Seit langer Zeit ist zum erstenmale wieder ein Reichstag unter dem Gefühle weltlicher Befriedigung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zu Ende gegangen, und alle Welt war überzeugt, daß durch die Wiederherstellung einer aus den Nationalliberalen und den beiden konservativen Parteien gebildeten nationalen Mehrheit die Gewährung für ein länger andauerndes geschäftliches Zusammenwirken zwischen Regierung und Parlament geschaffen sei. Da plötzlich sollte diese erfreuliche und verheißungsvolle Situation mit einem Schlag vollständig verändert sein, und zwar durch — die Annahme des Kunstbuttergesetzes im Bundesrath! Heute, nachdem die sehr erregte Erörterung über diesen ... Vorgang beendet zu sein scheint, wird wohl ziemlich allgemein anerkannt werden, daß eine Milde zum Elebanten aufgebracht worden ist. Auch wir mißbilligen den vielbesprochenen § 2 des Kunstbuttergesetzes, obwohl wir meinen, daß er sich in der Praxis recht bald entweder als unwirksam oder als unhaltbar erweisen wird. Aber wenn der Bundesrath schließlich trotz dieses von ihm bekämpften Paragraphen das ganze Gesetz angenommen hat, so hat er doch nur gethan, was eine Anzahl Mitglieder der nationalliberalen Fraktion auch gethan hat. In dem fraglichen Bundesratsbeschlusse eine Rückkehr der Regierung zu dem „Spiel mit zwei Majoritäten“ zu erblicken, hat also gar keinen Sinn. Daß die „freisinnige“ Agitation die Sache so drehte, kann nicht Wunder nehmen; sie hat ja das größte Interesse daran, die Nationalliberalen als die bei dem Wahlartell vom letzten Winter Dämonen darzustellen, um dadurch den enttäuschten und enttäuschten Wähler zu sich herüberzuziehen. Auf nationalliberaler Seite aber wird man alle besonnenen Mängel mit Leichtigkeit durchschauen und ihnen die besonnene Ruhe Desjenigen entgegensetzen, der sich durch Hysterie nicht stören läßt. Wir sind weit entfernt von unberechtigter Vertrauenslosigkeit. Von vornherein, als das Ergebnis der Wahlen vom 21. Februar bekannt geworden war, ist uns die Möglichkeit einer Majoritätsbildung aus den Konservativen und dem Centrum nicht ungewöhnlich erschienen. Aber wir haben uns gefaßt, daß an der leitenden Stelle die Erfahrungen der Vergangenheit eine ernste Warnung vor der Wiedereröffnung des Systems der doppelten Majorität sein mußten. Bis jetzt sehen wir nichts, was uns in dieser Erwartung getäuscht hätte. Daß die ungewöhnlich vorhandene konservativ-ultramontane Majorität aus einzelnen Punkten unbedeutend werden würde, haben wir nicht anders erwartet; und auch darauf sind wir gefaßt gewesen, daß hier und da die Reichsregierung in untergeordneten Zweckmäßigkeitsfragen einer solchen Majorität beitreten könnte. Im Uebrigen aber sind wir in unserem Vertrauen, daß die Regierung in allen großen Fragen der Reichspolitik nur mit der gegebenen nationalen Majorität rechnen werde, in keiner Weise erschüttert, und wir unsererseits wenigstens sind entschlossen, uns in diesem Vertrauen nur durch ungewöhnliche Thatsachen, nicht aber durch „deutschfreisinnige“ Mängel stören zu lassen.“

Von den Wählern, welche den französischen Mobilisationsversuch zum Gegenstande ihrer leitenden Betrachtungen machen, schreibt das „Leipziger Tageblatt“ u. a.: „Bei dem französischen Mobilisationsversuch ist ein praktischer Zweck vorhanden, er betrifft nicht einen gefährdeten Theil des Landes, sondern die Gefahr ist eine rein theoretische, wie schon aus der Beschränkung der Maßregel auf ein Armeecorps ersichtlich ist. Der Grundgedanke ist zwar eine Probe für den Nachkrieg gegen Deutschland, aber der Versuch darf seine Spitze nicht gegen die deutsche Grenze kehren, sonst würde eine entsprechende Gegenmaßregel auf deutscher Seite unausbleiblich sein, schon wegen der seit langer Zeit bestehenden Spannung zwischen den beiden Nachbarreichen. Es steht ja auch bereits fest, daß die Maßregel in einem westlichen oder südlichen Departement zur Ausführung kommen soll, also gegen einen Feind, der nur in der Einbildung vorhanden ist. Dadurch bekommt die ganze Sache den Charakter einer kostspieligen und zwecklosen Spielerei, welche nur Verwirrungen und Verheerungen zu schaffen, aber keine Probe für den Ernstfall abzugeben geeignet ist. Darin stimmen denn auch die Urtheile der militärischen Gegner des Mobilisationsversuchs überein und darum hoffen sie noch bis zum letzten Augenblick, daß der Versuch unterbleiben würde. Es ist nicht anzunehmen, daß die volle Wahrheit über den Erfolg oder Mißerfolg des Versuches im Ausland bekannt werden wird, aber wenn es geschieht, so ist es nur denkbar bei einem im Ganzen günstigen Ausgange. Für Deutschland kann es ja nur wünschenswert sein, wenn bei dieser Gelegenheit die schlimmsten Mängel der französischen Armeeverwaltung zu Tage treten, dann würde wenigstens das Nachgeschrei für einige Zeit verstummen; aber die Franzosen werden sich wohl hüten, derartige Schwäche einzugehen. Besonders groß ist das Vertrauen der militärischen Autoritäten nicht, wie die Einwände des Generals Armandeau und die Haltung des Marschalls Canrobert im Senat gezeigt haben.“ Und zum Schluß: „Im Ganzen ist der Eindruck des gegenwärtigen Zustandes der französischen Armee kein besonders günstiger; der Verlauf des Feldzuges in Tonkin, sowie die Berichte Sachverständiger über die Leistungen der Armee im Frieden lassen er-

fennen, daß die Ueberhebung und Ruhmredigkeit der französischen Truppen zwar große Fortschritte gemacht haben, daß aber ihre Kriegstüchtigkeit begründeten Zweifeln unterliegt. Unter diesen Umständen können wir dem Mobilmachungsversuch mit vollster Ruhe entgegensehen."

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. Juli.

Samstag, den 23. ds., Abends, machten die Höchsten Herrschaften mit Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin von Genua eine Fahrt von Mainau nach Konstanz, um Höchsterseben dort einige Sehenswürdigkeiten zu zeigen.

Sonntag, den 24. ds., Vormittags, nach den beiden Gottesdiensten in der Schloßkirche zu Mainau, folgten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit der Herzogin von Genua einer Einladung Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Fürstenberg zum Diner. Die Höchsten Herrschaften nahen mit dem Kursschiff 11 Uhr 40 Minuten nach Unterhülbingen, wo Fürstlich Fürstenbergische Wagen Höchsterseben erwarteten und nach Heiligenberg führten. Um 2 Uhr fand Tafel dort statt. Danach wurde das Schloß besichtigt und ein Gang durch die Gartenanlagen gemacht. Um 1/2 7 Uhr verließen die Höchsten Herrschaften Heiligenberg und trafen gegen 9 Uhr auf Mainau wieder ein.

Heute Abend verläßt Ihre königliche Hoheit die Herzogin von Genua Schloß Mainau, um nach Italien heimzukehren.

Technische Hochschule. Für die beste Lösung der von der Technischen Hochschule — Abtheilung für Architektur — gestellten Preisaufgabe wurde heute dem Studierenden Eduard Arnold von Mannheim der in einer goldenen Medaille bestehende Preis zuerkannt.

Extrazug nach Freiburg. Für nächsten Sonntag ist ein Extrazug nach Freiburg i. Br. zum Besuch der dortigen Ausstellung projektiert. Der Abgang desselben von Karlsruhe ist auf 5 Uhr 45 Min., die Ankunft in Freiburg für 8 Uhr 50 Min. festgesetzt. Die Rückfahrt von Freiburg dürfte um 10 Uhr Abends, die Ankunft in Karlsruhe um 1 Uhr 12 Min. früh erfolgen. Das Billet zu diesem Extrazug, der jedoch nur dann zur Ausführung kommt, wenn sich mindestens 300 Personen daran beteiligen, kostet sieben Mark und schließt folgendes in sich: die Fahrt III. Klasse hin und zurück (II. Klasse kostet 2 Mark 60 Pfennig mehr), den Eintritt zur Ausstellung und ein Mittagessen in der Ausstellungsrestauration. Außerdem wird das Komité der Ausstellung es sich besonders angelegen sein lassen, den Karlsruher Gästen mit außerordentlichen Amüsments, wie Konzerte u., entgegenzukommen. Anmeldungen zu diesem Extrazug müssen bis zum Donnerstag den 28. d. Mts., Mittags 1/2 1 Uhr, bei Herrn Karl Wegener, Großh. Hoflieferant hier, Kaiserstraße 76, geschehen. Es sei hierbei noch bemerkt, daß nach erfolgter Besichtigung der Ausstellung um 1 Uhr 40 Min. Nachmittags Gelegenheit ist, die Höllenthalbahn bis nach Titisee zu besahren. In Titisee könnte man sich beinahe drei Stunden aufhalten und trafe 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges nach Karlsruhe wieder in Freiburg ein.

Heidelberg, 24. Juli. (Konzerte.) Das vom Musikcorps des 1. Bad. Leib-Reg. Nr. 109 am getrigen Samstag Nachmittags unter der Direction des Herrn Böttge veranstaltete „historische Konzert“ hatte sich trotz des am Tage sich ungünstig zeigenden Wetters lebhafter Theilnahme zu erfreuen. Dasselbe brachte in seiner ersten Abtheilung Kompositionen von Paganini, Mozart, Beethoven und Weber, in seiner zweiten Abtheilung solche von Vecchio, Wagner, Brahms, Strauß und Adam. Gestern gab die auf der Durchreise sich befindende Kapelle des 47. Inf.-Reg. unter ihrem Dirigenten zwei Konzerte, die gleichfalls stark besucht waren. — Künftigen Dienstag veranstaltet auf dem Schloße der „Lieberfranz“ ein größeres Konzert mit italienischer Nacht, das sich gewiß wieder großen Zuspruchs erfreuen wird.

Freiburg, 24. Juli. (Ausstellung. — Von der Universität. — Schulwesen. — Fischereiaa.) Das herrliche, nicht zu heiße Wetter kam am heutigen Sonntag unserer Ausstellung in hohem Maße zu gut; der Besuch von auswärtigen war ein überaus großer. Am Vormittag trafen die Gewerbevereine Karlsruhe und Triberg, am Bahnhof von den Mitgliedern des hiesigen Gewerbevereins begrüßt, sowie der Männergesangsverein Straßburg (108 Sängern) hier ein, welche in den Räumen der Gesellschaft „Zimmerleute“ ihre Mahl bestellten. Auf dem Ausstellungsplatz herrschte das regste Leben; derselbst ist seit gestern auch eine nur bis morgen Abend dauernde Geflügel-, Bier- und Singvogelausstellung eröffnet, in welcher wahre Prachtexemplare sich befinden. Zum Konzert der Straßburger, das in einer Stunde beginnt, strömt Alles in den Ausstellungsplatz; die Sänger sind uns von Sängerkollegien des vorigen Sommers, wo sie von allen Vereinen das Vorzüglichste leisteten, noch in bester Erinnerung. — Die Vorlesungen an der Universität gehen mit kommender Woche zu Ende; die üblichen Abschiedskommerz sind bereits gehalten. Auch die Schulen werden in diesen Tagen geschlossen. Im Gymnasium ist die Abiturientenprüfung gestern beendet worden. Die ungewöhnlich große Zahl von 56 Abiturienten hat insgesamt das Examen bestanden. Die Frequenz des Gymnasiums war eine sehr bedeutende, wohl die stärkste unter allen Gymnasien des Landes. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 781, von welchen 60 im Laufe des Schuljahres 721 betrug. Der Stand am Ende des Schuljahres 721 betrug. Der Schlußakt findet am Donnerstag im Kaufhausfaale statt. Auch die hiesige Realschule hat ihren Jahresbericht soeben ausgegeben. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 413, von welchen im Laufe des Schuljahres 64 austraten, so daß am Schluß des letzten Jahres die Anstalt besuchten. — An den letzten Tagen der kommenden Woche wird hier der Deutsche Fischereitag seine Beratungen halten. Es werden viele Teilnehmer an demselben erwartet.

Vom Bodensee, 24. Juli. (Obstbaumzucht. — Getreideverkehr. — Vieherport. — Witterung.) Den Pomologen und Obstbaumzüchtern dürfte die Nachricht nicht unwillkommen sein, daß auf der kürzlich in Dresden stattgehabten internationalen Gartenbauausstellung die Obstbaumzucht, betitelt: „Der praktische Obstbaumzüchter“, welcher bei Jung in Stuttgart monatlich zweimal erscheint, mit dem ersten Preise, bestehend in der großen silbernen Medaille, ausgezeichnet wurde, und daß ferner dessen Herausgeber, Herr Direktor R. Gaucher in Stuttgart, für die hervorragende Gesamtleistung auf dem Gebiete der Obstbaumzucht den Ehrenpreis Seiner Majestät des

Deutschen Kaisers erhielt. Die „Karlsruher Zeitung“ hat schon früher über die gedachte Zeitschrift sich in anerkennenswerther Weise ausgesprochen. — Auf dem jüngsten Getreidemarkt in Radolfzell wurden verkauft: 50 Doppelzentner Korn (höchster Preis 20 M. 40 Pf.), 53 Dtzr. Weizen (Preis 20 M.) und 24 Dtzr. Hafer (Preis 12 M. 30 Pf.). Der Delsamen galt 19 M. per 100 Kilo. In Ueberlingen verkaufte man 332 Dtzr. Korn (Preis 20 M., Abschlag 24 Pf.), 40 Dtzr. Weizen (Preis 19 M. 20 Pf.), 42 Dtzr. Hafer (Abschlag 24 Pf.) und 410 Dtzr. Reps (höchster Preis 21 M. 80 Pf. — Aufschlag 1 M. 8 Pf.). Auf dem Markte zu Fullendurg wurden 370 Dtzr. Korn (Mittelpreis 20 M. 50 Pf.), 21 Dtzr. Weizen (Preis 20 M. 3 Pf.), 16 Dtzr. Hafer (Preis 12 M. 35 Pf.) und 283 Dtzr. Delsamen (Preis 20 M. 31 Pf.) verkauft. In Hinzlingen belief sich die Zufuhr an Weizen auf 136 Ztr., das verkaufte Quantum auf 100 Dtzr. (Preis 19 M. 22 Pf.). In Saulgau schlug der Hafer um 40 Pf. per Zentner auf. In Wiberach verkaufte man 1263 Ztr. Korn (Mittelpreis 9 M. 88 Pf.), 79 Ztr. Roggen (Preis 8 M. 8 Pf. — Abschlag 30 Pf.), 253 Ztr. Hafer (Abschlag 13 Pf.) und 926 Ztr. Reps (Preis 10 M. 43 Pf.). In Ravensburg schlug das Korn um 47 Pf., der Roggen um 30 Pf. per Ztr. ab, der Delsamen dagegen schlug um 36 Pf. per 50 Kilo auf. In Freiburg i. Br. galt der Weizen 21 M. 20 Pf. per Dtzr., der Dalweizen 17 M. 50 Pf., der Roggen 14 M. 25 Pf. und der Hafer 12 M. 84 Pf. per 100 Kilo. — Auf dem letzten Viehmarkt in Radolfzell waren aufgeführt: 210 Stück Ochsen und Kühe, 165 Rinder, 104 Ferkel und 337 Milchschweine. Die Preise gingen im Allgemeinen eher zurück als vor und war keine große Kauflust vorhanden, trotz schöner und gut gehaltener Waare. Ochsen kosteten 270 bis 380 M. per Stück, Kühe 120 bis 280 M., Kalbinnen 170 bis 280 M., halb- bis einjährige Rinder 70 bis 110 M., Milchschweine 12 bis 20 M. per Paar, Käuferchweine 28 bis 60 M. per Paar. Der Jahrmart in Ebingen war mit Vieh sehr stark besahren. Junge oder frischmelgende Kühe galten 240 bis 280 M., Milchkühe 180 bis 220 M., schwerträchtige Kalbinnen 210 bis 260 M., Einjähr- und Jahrrinder 140 bis 170 M. Am besten im Preis hält sich immer die junge Waare; Jährlinge 90 bis 120 M., Halbjährlinge 60 bis 80 M. Vom Schweinemarkt sind — obgleich der Handel ganz befriedigend ging — billigere Preise zu notiren: das Paar Milchschweine galt 16 bis 22 M., während auf dem Markte zu Balingen 15 bis 26 M. per Paar erzielt wurde. — Freitag den 22. d. M., Abends, traten im Seeareis intensive elektrische Erscheinungen ein, welche von mehrstündigem Regen und Sturm in der Umgebung von Fullendurg auch von Hagel begleitet waren. Stellenweise haben die Felsfrüchte und Obstbäume nicht unerheblich gelitten. Bei +20 Gr. R. hat die Atmosphäre gestern und heute einen vorwiegend ruhigen Charakter bewahrt.

Verchiedenes.

W. Breslau 25. Juli. (Tel.) (Brand.) In vergangener Nacht ist das ganze Resthaus der Hofofenanlage der oberösterreichischen Eisenbahndarfs-Gesellschaft in Friedenshütte mit 22 Kesseln durch eine Kesselexplosion zerstört worden. Durch die entstandene Feuersbrunst sind 6 Häuser, die Magazine und das Magazinhaus eingestürzt worden. Alles ist versichert. Zwei Personen sind getödtet, 20 verwundet. Der Betrieb dürfte auf lange Zeit hinaus unmöglich sein.

Wiesbaden, 24. Juli. (Die 60. Versammlung deutscher Naturforscher) wird im September hier stattfinden. Zum drittenmale wiederfährt unserer Stadt die seltene Ehre, die gesagten Gäste zu empfangen. Das Komité setzt Alles in Bewegung, um den Gästen den Aufenthalt hier zu einem angenehmen zu gestalten. Ueber das Programm werden wir berichten, sobald es festgestellt ist. Für heute genüge die Mitteilung, daß mit der Versammlung auch eine Ausstellung verbunden wird, die den Besuchern die wichtigsten Erfindungen im Gebiete der Naturwissenschaft vorführen soll. Im Gebiete der Physik werden die besten Instrumente zur Ausstellung gebracht, die in Deutschland geliefert wurden. Auch wird das Ausland seine besten Sachen senden, insofern sie von den deutschen Verschieden sind. In der Elektrotherapie, die mit jedem Tage Neues bringt, sind selbst die Erfindungen der letzten Monate angemeldet. In der Mikrobiologie haben die Firmen, welche wirklich Neues erfanden, ihre vorzüglichsten Instrumente aufgestellt. Von chirurgischen Instrumenten wird eine große Anzahl neuer Werke gefertigt werden, ein Zeugnis, wie die Erfindung der Technik mit der Erfindung der medizinischen Wissenschaft Hand in Hand geht. So werden insbesondere die Herren Aerzte eine

Sammlung von Instrumenten hier finden, wie sie nur den weitestgehenden Wünschen entsprechen mag. Die Anmeldung zur Ausstellung ist, weil verschiedene Aussteller nach dem 1. Juli noch kamen, die man ob der Neuheit der angemeldeten Gegenstände nicht zurückweisen konnte, bis zum Ende des Juli verlängert worden.

aus Elsaß-Lothringen, 24. Juli. (Der Oberlehrerath für Elsaß-Lothringen) hat soeben Einleitungen zu umfassenden Erhebungen in Bezug auf die verschiedenen Mundarten innerhalb des deutschen Sprachgebietes getroffen. Durch Vermittelung der Volksschullehrer sollen zunächst aus sämtlichen deutschredenden Gemeinden des Reichslandes Dialektproben bezw. Uebersetzungen hochdeutscher Sätze in möglichst lautgetreuer Darstellung gesammelt werden. Das auf diesem Wege erwachsene Material wird sodann der sachmännischen Bearbeitung des durch seine Dialektforschungen in weiten Kreisen bekannten Dr. Wenker, Rufos an der königlichen Universitätsbibliothek zu Marburg, unterbreitet. Dieser Gelehrte hat bereits die nord- und mitteldeutschen Mundarten untersucht und neuerdings mit der orthographischen Darstellung derselben unter Beihilfe aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds begonnen. Das aus dem Reichslande aufsteigende, ohne Zweifel eben so reichliche als interessante Material dürfte geeignet erscheinen, den in fachkundigen Kreisen seit Langem gehegten Wunsch nach einem auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden „Sprachatlas des gesammten Deutschen Reiches“ der Erfüllung näher zu bringen.

W. Paris, 25. Juli. (Tel.) (Eisenbahnunglück.) Auf dem Bahnhof von Trappes bei Rambouillet entgleiste gestern Abend ein Güterzug und sperrte beide Geleise, als ein von Paris kommender Personenzug auf denselben aufzufuhr. Mehrere Wagen sind zertrümmert, mehrere Personen schwer verletzt.

London, 21. Juli. (Eine Ausstellung von Erinnerungsschildern an die Königin Maria Stuart) ist in Peterborough eröffnet worden. Derselbe umfaßt mehr als 300 Gegenstände, darunter mehrere aus der Sammlung der Königin Victoria, wie z. B. ein altes Gemälde, den Prozess der Maria Stuart in Fotheringhay darstellend, einen Schrank, welcher Maria gehörte, eine Locke ihres Haars, eine Bibel mit dem Autograph der schottischen Königin, einen Stahlschild der Maria Stuart mit der Aufschrift: „Maria Scotorum Regis Filia Sotorumque nunc Regina“, sowie Portraits der Königin Maria und Darnleys, gekochten von Estrade, von denen nur noch drei Exemplare vorhanden sind, eines in der Bodleianischen Bibliothek und das andere im kaiserlichen Privatcabinet von Stichen in Wien. Ferner befinden sich unter anderem in der Ausstellung der Rosenkrans, das Kreuzfahr und der Schleier, welche Gegenstände die schottische Königin bei ihrer Hinrichtung trug.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 17. Juli. Karl Otto, S. v. Georg Friedrich Müller, Säget. — 23. Juli. Elsa Gretchen, S. v. Friedrich Ehemenger, Schlosser. — 25. Juli. Karl Frdr. Wilhelm, S. v. Karl Seeger, Metzgermeister. — 28. Juli. Wilhelm Götz von Darmstadt, Sergeant hier, mit Anna Sieber von Schwepingen. — 24. Juli. Engelbert Schmuhäuser von Hültingen, Bahnhofsarbeiter hier, mit Walburga Schlotter von Dettigheim. — 23. Juli. Karoline, 4 M., S. v. Otto Urbach, Todesfälle. — 23. Juli. Karoline, 7 M. 9 T., S. v. Rudolf Buchdrucker. — 24. Juli. Arthur, 1 M. 18 T., S. v. Karl Rühn, Bureauarbeiter. — Friedrike, 82 J., Wwe. von Karl Reinhold, Lohrwaar. — Inas, 1 M. 2 T., S. v. Johann Rob. Gogel, Buchbinder.

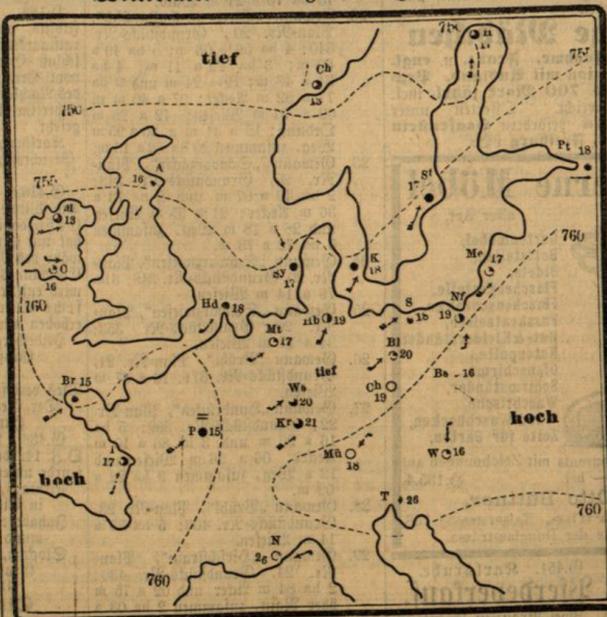
Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Barom.	Therm.	Abol.	Relative	Wind.	Simmel.
mm	in C.	Reicht.	Feuchtigk.	Stm.	
23. Nachts 9 U.	75.3	+18.4	11.9	76	W, wenig bew.
24. Morgs. 7 U.	75.3	+18.0	11.4	75	W, klar
24. Mittags 2 U.	75.1	+26.2	11.3	45	N, sehr bew.
24. Nachts 9 U.	74.9	+20.4	14.5	82	E, bewölkt
25. Morgs. 7 U.	74.7	+18.6	13.1	83	E, bewölkt
25. Mittags 2 U.	74.6	+26.8	11.6	44	WS, sehr bew.

Wasserstand des Rheins. Magau, 24. Juli. Morgs. 4.21 m, gestiegen 1 cm. — 25. Juli, Morgs. 4.26 m, gestiegen 5 cm.

Rhein-Wasserwärme am 25. Juli: 17 1/2 Grad.

Wetterkarte vom 25. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Ein tiefes Minimum liegt westlich von Norwegen, seinen Einfluß über das ganze Nord- und Ostseegebiet ausbreitend, und daselbst meist schwache südliche bis westliche Aufströmung verursachend, an der westdeutschen Küste ist trübes Wetter eingetreten, Helgoland meldet Regen. Im übrigen Deutschland ist die Wetterlage heiter, trocken und durchschneidend ziemlich warm, insofern ist trübes Wetter mit Regenfällen für ganz Deutschland wahrscheinlich. Die oberen Wolken ziehen über Deutschland aus Südwest bis Nordwest.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 25. Juli 1887.

Staatspapiere.	Bahnaktien.	187 1/2
4% Deutsche Reichsanleihe	106.90 Lombarden	69 3/8
4% Preuß. Konf. 106.10 Galizier	173.70	
4% Baden in fl. 103.50 Elbthal	144	
4% " in M. 105.30 Mecklenburger	138	
Deuterr. Goldrente 91.30 Hess. Ludwigsbahn	158.60	
Silberrent. 67.10 Lübeck-WidenerHaf. 158.60		
4% Ungar. Goldr. 81.60 Gotthard	103.30	
1877r. Russen 84.90 Wechsel a. Amst. 165.50		
1880r. " 79.10 " " London 20.37		
11. Orientanleihe 64.70 " " Paris 80.67		
Italiener compt. 97.60 " " Wien 161.80		
Egypter 74.90		
Spanier 66.20 Napoleonsd'or 16.14		
5% Serben 78.40 Privatdiskonto 17 1/2		
Banken.	Bad. Zuckerfabrik 73.80	
Kreditaktien 227 1/2, Alkali Westereg. —		
Diskonto-Kommandit 194.10 Kreditaktien 227 1/2		
Basler Bankver. 155.70 Staatsbahn 187 1/2		
DarmstädterBank 138.50 Lombarden 69 3/8		
5% Serb. Hyp. Ob. 79.70 Tendenz: fest.		
Berlin.	Wien.	
Defl. Kreditakt. 457.	Kreditaktien 228.10	
Staatsbahn 377.	Marktnoten 61.75	
Lombarden 139.50 Tendenz: still.		
Dist.-Kommand. 194.	Paris.	
Lanzhütte 79.70 4 1/2% Anleihe 109.36		
Dortmunder 66.	Spanier 66 1/2	
Marienburg 45.70	Egypter 376.	
Mecklenburger —.	Ottomane 493.	
Tendenz: —.	Tendenz: —.	

§. 5.2. Karlsruhe. Wir sind in der Lage, wieder eine Anzahl Schülerrinnen zur Ausbildung in der Krankenpflege beauftragt in den Verband unserer Krankenwärterinnen anzunehmen. Anmeldungen sind an den unterzeichneten Vorstand einzureichen und sind denselben beizulegen:

1. Ein Geburtszeugniß, wonach die Anmeldende das 20. Jahr vollendet hat,
2. ein Zeugniß, wonach die Anmeldende das 20. Jahr vollendet hat,
3. ein Schulzeugniß,
4. ein ärztliches Gesundheitszeugniß, durch welches die Befähigung zum Berufe der Krankenpflege dargethan wird.

Karlsruhe, den 13. Juli 1887.
Der Vorstand der Abtheilung III des Badischen Frauenvereins.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actienkapital: 12 Millionen Mark.
Filiale Karlsruhe. C. 910.5.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir wie bisher a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande, b. Werthpapiere aller Art in offenem Zustande, zur sicheren Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und von letzteren somit jeweils:

1. die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- u. Dividendenscheine, die Controle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung, die Einziehung verlorster oder gekündigt Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten,
2. den Bezug von neuen Couponsbogen u. den Umtausch von Interimsscheinen, die Ansbilung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbezahlte Papiere

u. s. w.

besorgen. Die bei uns hinterlegten Werthgegenstände und Effecten werden in den feuerfesten, nach den neuesten Constructionen verschlossenen und mit Panzerplatten ausgestatteten Gewölben unseres Bankgebäudes aufbewahrt und übernehmen wir für dieselben die volle Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Waldshut. Hôtel & Pension Schätzle

Beim Bahnhof und der Post gelegen.
Altrenommiertes Haus. Mäßige Preise.
Bedeutend vergrößert. — Elegant eingerichtet. — Nahe Waldspaziergänge. — Alpenausicht.
Kerler-Schätzle, Eigentümer.

Kronthaler

Natürlich kohlensäure Mineral-Wasser:
London: Apollinis-Brunnen, New-York: Broad Street 14.
Bad Kronthal: Wilhelms-Quelle. Berlin: Linden 24.
Direction: Bad Kronthal im Taunus.

Haupt-Depots: u. Heinrich Bassler, Karlsruhe. — H. Hillischer, Baden-Baden. — C. A. Bihlmann, Freiburg. — J. F. Autenrieth, Offenburg. — E. F. Brenner, Pforzheim.

E. Rische's Thonplattengeschäft.

Hiermit bringe mein großes, reichsortirtes Lager in allen nur möglichen Formen und Dessins von Thon, Mosaik und Cementplatten aus den Werken von Saargemünd, Biebrich, Neustadt, Mettlach u. Worms zum Belegen von Küchen, Corridors, Hausgängen, Einfahrten, Trottoirs sowie Wandverkleidungen; ferner mein Lager in Falzziegel, Luftziegel in empfehlende Erinnerung.

Das Legen obiger Platten übernehme bei billigster Berechnung unter Aufsicherung prompter, solider und correcter Arbeit.

Comptoir & Lager Wohnung
Gartenstraße hinter dem Militär-Kasernen. Waldstraße 81.

§. 179.1. Ein Knabe, Schüler einer Privat-Lehr-Anstalt, wird seit 29. Juni d. d. selbst vermist. Trotz der bis heute angestellten Nachforschungen konnte dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden und ist daher nicht ausgeschlossen, daß dem Vermissten ein Unglück zugefallen ist. Es ergeht daher an Jedermann die ergeb. Bitte, etwaige Anhaltspunkte, die zur Aufklärung der Sache dienen könnten, der Ortsbehörde oder der Redaktion dieses Blattes mitzutheilen. Der Knabe ist 14 Jahre alt, Größe seinem Alter entsprechend, schlank, hat dunkelblondes Haar, über die Nase Sommerprossen. Anzug: schwarze Tuchjacke, dunkle Hose, Strohhut mit flachem Rand, grau und weiß gepunktet, mit blauem Band.

Britannia-Bestecke:

12 Esslöffel,
12 Gabeln,
12 Caffelöffel,
1 Vorleger,
1 Gemüßlöffel.

Es wird ge-
wünscht, daß die
Bestecke immer
reißfest und
glänzend sein.
38 Stück zum Ausnahmungspreis
von nur
M. 8.90
verfendet franco unter Nach-
nahme
K. Th. Ulmer, Auswahllager,
Karlsruhe, Kaiserstraße 166.
NB. Nicht Convenirendes nehme ich
bereitwillig franco wieder
zurück.
§. 951.5.

§. 49.3. In einem renom. Pen-
sionat finden
junge Mädchen
lieber. Aufnahme. Franz. u. engl.
Conversations mit Ausl. Pen-
sionspreis 700 Mark jährl. incl.
Sprachunterricht. Offerten unter
V. 61212 a. befördern Haafenstein
& Vogler, Freiburg i. B.

Eiserne Möbel

aller Art,
Gartenmöbel,
Bettstellen,
Bids, Flammengestelle,
Flaschenschänke,
Fusskratzen,
Hut- & Kleiderständer,
Notenpulte,
Ofenschirme,
Schirmständer,
Waschtische,
Wand-Waschbecken,
Zelte für Gärten.

— Preisourants mit Zeichnungen auf Wunsch — bei §. 135.4

Otto Büttner,
Karlsruhe, Kaiserstraße 158
Ecke der Douglasstrasse.

§. 451. Karlsruhe.
Zwei Brannen (Stute u.
Wallach), ein- und zwei-
spännig gefahren, sehr vertraut, beide
harte Einspanner, 160 cm groß, stehen
preiswürdig zum Verkauf Jählinger-
straße Nr. 102.

§. 197. B. Krankheitsfall d. B. stehen
1 b. Stute, 91., 1,63 gr.,
vorzüglich geritten,
1 Rapp-Wallach, 51., 1,76
gr., ohne Abzeichen, gerit-
ten u. gefahren, brillanter
Carrossier, preiswerth zum Verkauf.
Beide Pferde sind vor der Front ge-
gangen. — Zu erfragen Dierroßarzt
Derr Krieger in Gaggenau i. Elßaß.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 430.1. Nr. 7781. Ueberlingen.
Der Spital- und Spendfond
Ueberlingen befügt auf Gemerkung
Bonnorf, die seitigen Bezirkt, nach-
verzeichnete Eigenschaften, bezüglich
deren eine Erwerbsurkunde fehlt:

1. Gewann „Höhrenberg“, Plan-Nr. 4, Grundstücks-Nr. 119: 41 a 97 m Acker.
2. Gewann „Weier“, Plan-Nr. 7, Grundstücks-Nr. 190: 1 ha 64 a 15 m Acker und 7 a 88 m Weg, zusammen 1 ha 71 a 98 m.
3. Gewann „Auf Buo“, Plan-Nr. 8, Grundstücks-Nr. 218: 66 a 23 m Acker.
4. Gewann „Langgrund“, Plan-Nr. 8, Grundstücks-Nr. 220: 84 a 48 m Acker.
5. Gewann „Brand“, Plan-Nr. 10, Grundstücks-Nr. 226: 53 ha 13 a 96 m Wald.
6. Gewann „Dachsberg“, Plan-Nr. 10, Grundstücks-Nr. 227: 8 ha 89 a 02 m Wald.
7. Gewann „Homburg“, Plan-Nr. 10, Grundstücks-Nr. 228: 20 ha 86 a 56 m Wald.
8. Gewann „Eisenholz“, Plan-Nr. 10, Grundstücks-Nr. 229: 49 ha 57 a Wald.
9. Gewann „Brielwiesen“, Plan-Nr. 11, Grundstücks-Nr. 230: 6 ha 15 a 58 m Wiesen.
10. Gewann „Ried“, Plan-Nr. 11, Grundstücks-Nr. 231: 2 ha 22 a 30 m und 84 a 24 m Wiesen und 3 ha 31 a Acker, zusammen 6 ha 37 a 54 m.
11. Gewann „Preitenwiesengut“, Plan-Nr. 11, Grundstücks-Nr. 240: 3 ha 22 a 68 m Acker und 10 a 86 m Weg, zusammen 3 ha 33 a 54 m.
12. Gewann „Bergösch“, Plan-Nr. 12, Grundstücks-Nr. 244 a: 4 ha 26 a 80 m und 87 a 06 m Acker und 63 a 35 m Wiesen, zusammen 5 ha 77 a 21 m.
13. Gewann „Sandwärlen“, Plan-Nr. 13, Grundstücks-Nr. 250: 4 ha 33 a 64 m und 17 a 67 m Acker, zusammen 4 ha 51 a 31 m.
14. Gewann „Sandwärlen“, Plan-Nr. 13, Grundstücks-Nr. 252: 1 ha 97 a 02 m Acker.
15. Gewann „Bergösch“, Plan-Nr. 15, Grundstücks-Nr. 273: 04 a 27 m Waldweg.
16. Gewann „Homburgerösch“, Plan-Nr. 15, Grundstücks-Nr. 277: 2 ha 29 a 46 m und 02 a 79 m Acker; 09 a 86 m Wiesen u. 12 a 35 m Weg, zusammen 2 ha 54 a 46 m.
17. Gewann „Delchenhöfchen“, Plan-Nr. 16, Grundstücks-Nr. 286: 77 a 52 m Acker.
18. Gewann „Breite“, Plan-Nr. 16, Grundstücks-Nr. 290: 4 ha 45 a 65 m Acker.
19. Gewann „Halbe“, Plan-Nr. 16, Grundstücks-Nr. 300: 07 a 79 m Gewannweg.
20. Gewann „Grundacker“, Plan-Nr. 16, Grundstücks-Nr. 302: 1 ha 99 a 85 m Acker; 03 a 07 m Wiesen und 05 a 81 m Weg, zusammen 2 ha 08 a 73 m.
21. Gewann „Hohnbuchen“, Plan-Nr. 17, Grundstücks-Nr. 311: 18 ha 70 a 21 m Wald.
22. Gewann „Steig- u. Halbenösch“, Plan-Nr. 20, Grundstücks-Nr. 340: 4 ha 56 a 03 m; 3 ha 49 a 60 m; 3 ha 22 a 11 m; 4 ha 34 a 48 m; 19 a 24 m und 3 ha 77 a 82 m Acker; 07 a 40 m u. 09 a 91 m Wiesen; 42 a 28 m Weg, zusammen 20 ha 62 a 13 m.
23. Gewann „Schwarzwärlen“, Plan-Nr. 20, Grundstücks-Nr. 343: 2 ha 49 a 07 m und 2 ha 73 a 36 m Acker; 21 a 95 m Wiesen und 28 a 18 m Weg, zusammen 5 ha 72 a 76 m.
24. Gewann „Schwarzwärlen“, Plan-Nr. 20, Grundstücks-Nr. 348: 3 ha 79 a 14 m Wiesen.
25. Gewann „Schwarzwärlen“, Plan-Nr. 20, Grundstücks-Nr. 353: 34 a 17 m Wiesen.
26. Gewann „Brühl“, Plan-Nr. 21, Grundstücks-Nr. 371: 16 a 87 m Wiesen.
27. Gewann „Hundrücken“, Plan-Nr. 22, Grundstücks-Nr. 392: 5 ha 16 a 96 m und 3 ha 86 a 10 m Acker; 06 a 96 m Wiesen und 12 a Weg, zusammen 9 ha 22 a 02 m.
28. Gewann „Brühl“, Plan-Nr. 23, Grundstücks-Nr. 403: 5 ha 53 a 14 m Wiesen.
29. Gewann „Dürschlage“, Plan-Nr. 24, Grundstücks-Nr. 436: 2 ha 84 m Acker und 02 a 75 m d. d. Rain, zusammen 2 ha 03 a 59 m.
30. Gewann „Künstberg“, Plan-Nr. 24, Grundstücks-Nr. 561a: 8 ha 21 a 88 m Wald.
31. Gewann „Halbenhof“, Plan-Nr. 27, Grundstücks-Nr. 563: 01 a

54 m; 30 a 74 m; 21 a 64 m; 21 a 32 m und 30 a 12 m Gärten; — 30 a 84 m; 9 a 37 m; 5 a 33 m; 5 ha 07 a 02 m; 17 ha 07 a 51 m und 6 ha 92 a 12 m Acker; — 1 ha; 12 a 02 m; 16 a 11 m und 21 a 58 m Wiesen; — 9 a 77 m; 1 ha 42 a 56 m und 1 ha 24 a 36 m Gehörsch; — 2 a 63 m; 30 a 62 m; 7 a 44 m und 2 a 91 m Weg; — 1 a 65 m Kiesgrube; und 7 a 30 m; 26 a 81 m und 24 a 59 m Weg. Im Ganzen 36 ha 42 a 13 m.

32. Gewann „Leichenbusch“, Plan-Nr. 28, Grundstücks-Nr. 564: 6 ha 75 a 45 m Wald.

33. Gewann „Schwandel“, Plan-Nr. 28, Grundstücks-Nr. 566: 3 ha 51 a 89 m Acker und 07 a 30 m; 20 a 42 m; und 18 m Weg; zusammen 3 ha 79 a 79 m.

34. Gewann „Niederhöfenfeld“, Plan-Nr. 29, Grundstücks-Nr. 569: 2 ha 03 a 62 m Ruine mit Gehörsch.

Auf Antrag der Spital- und Spendverwaltung Ueberlingen wird das Aufgebotsverfahren eingeleitet und es werden demgemäß alle diejenigen, welche an den genannten Eigenschaften in den Grund- und Pachtbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem auf Samstag den 12. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Groß. Amtsgericht d. d. d. d. bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.

Ueberlingen, den 16. Juli 1887.
Groß. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromberg.

Erbeinweijungen.
§. 362.3. Nr. 8967. Emmendingen.
Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verfügt: Die Gr. bad. Generalstaatskasse hat mit Erlaß vom 8. ds. Mts., Nr. 1373, als Vertreter des Fiskus um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der am 16. März d. J. verstorbenen ledigen Anna Maria Kern, Tagelöhnerin in Walz, nachgesucht. Etwaige Einsprüche hiergegen sind längstens bis Mittwoch den 31. August d. J. vor dem Gr. Amtsgericht Emmendingen zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden würde. Emmendingen, den 12. Juli 1887. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

§. 433.1. Nr. 13,828. Offenburg.
Die Witwe des Landwirts Bapt. Herr, Maria Anna, geb. Joller von Ortenberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprüche dagegen binnen vier Wochen nicht erfolgen.
Offenburg, den 20. Juli 1887.
Groß. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Keller.

§. 433.1. Nr. 13,827. Offenburg.
Die Witwe des Bahnarbeiters Gallus Wolf Jung, Sabine, geb. Baumann von Hofwer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprüche dagegen binnen vier Wochen nicht erfolgen.
Offenburg, den 20. Juli 1887.
Groß. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Keller.

§. 188. Karlsruhe. Der Groß. Fiskus, vertreten durch Groß. Generalstaatskasse hier, wurde durch Beschluß Groß. Amtsgerichts hier selbst vom heutigen in Besitz und Gewähr des Nachlasses der ledigen Fußmaderin Albertine Kalschmidt von hier eingesetzt.
Karlsruhe, den 17. Juli 1887.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.

§. 416.3. Nr. 28,203. Heidelberg.
Die Witwe des Kaufmanns Salomon Cah n dahier, Flora, geb. Abenheimer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprüche hiergegen erhoben werden.
Heidelberg, den 19. Juli 1887.
Groß. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Dies veröffentlicht.
Der Gerichtsschreiber: Fabian.
Handelsregistereinträge.
§. 436. Nr. 7820. Stodach. Unter D. 3. 142 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Firma: „Ferdinand Rothmund“ in Eigeltingen.
Inhaber: Kaufmann Ferdinand Rothmund ledig in Eigeltingen.
Stodach, den 19. Juli 1887.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Dittendörfer.
Strafrechtspflege.
§. 149.3. Nr. 7863. Triberg. Der am 17. October 1869 zu Kusbach geborne und zuletzt dafelbst wohnhafte, ledige kath. Schreiner Lorenz Haas wird beschuldigt, als Wehrmann der

Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derfelbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag, 1. September 1887, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Triberg, den 18. Juli 1887.

Kopf.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
§. 151.3. Rastatt. Der 36 Jahre alte Landwirt Franz Doffert von Durmersheim, zuletzt dafelbst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derfelbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 2. September 1887, Vormittags 8^{1/2} Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Rastatt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Rastatt, den 19. Juli 1887.
Stoll.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Berm. Bekanntmachungen.

§. 204. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Herr Michael Köhnigk aus Trarbach hat die in den Anhaltsgeboten vorgesehene strenge Prüfung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften durch Vorlegung einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit chemischen Inhalts sowie durch Absolvierung des für technische Chemiker vorgeschriebenen strengen Examinens bestanden. Es wurde ihm auf Grund dieser Leistungen das Diplom für Chemie zuerkannt und wird er als tüchtig für das erwähnte Berufsfach wissenschaftlich ausgebildet von der Technischen Hochschule empfohlen.
Karlsruhe, den 25. Juli 1887.
Direktion der Groß. Technischen Hochschule.
Jutt.

§. 206. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Folge der Eröffnung der k. k. österreichischen Staatsbahnlinie **Serpelle-Triest** gelten die Frachttarife für Triest (Südbahn) des ab 1. Dezember 1886 gültigen k. k. österreichisch-ungarischen Gütertarifs vom 1. August l. J. ab auch für Triest (Hafen), Station der k. k. priv. Südbahngesellschaft und Triest — S. Andrea, Station der k. k. österr. Staatsbahnen. Weitere Auskunft ertheilen unsere Verbandsstationen.
Karlsruhe, den 23. Juli 1887.
General-Direktion.

§. 199. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Nach § 7 der Allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 15. Juni 1859 — Renumerationsblatt Nr. XXXI — haben diejenigen Bankdaten, welche sich der diesjährigen Vorprüfung im Kaufsache unterziehen wollen, ihre betreffenden Gesuche bis **Freitag den 30. Juli d. J.** unter Anfügung der erforderlichen Nachweise, sowie der Zeugnisse über die in § 1 und 2 der landesberücklichen Verordnung vom 9. Juli 1879 erwähnten Bücher bei diesseitiger Stelle einzureichen.
Der Beginn der Prüfung wird den Beteiligten seiner Zeit mitgeteilt werden.
Karlsruhe, den 22. Juli 1887.
Großherzog. Landdirektion.
Dr. Josef Durr.

§. 189. Nr. 5892. Karlsruhe.
Aufforderung.
Die Bibliothek des Groß. Oberlandesgerichts betr.
Während der gegenwärtigen Gerichtsferien soll ein Bücherfutz vorgenommen werden. Die Besitzer von Büchern aus der Bibliothek werden hiermit aufgefordert, dieselben alsbald zurückzugeben.
Karlsruhe, den 21. Juli 1887.
Der Bibliothekar.

§. 192. Rehl.
Bekanntmachung.
Die Aftenausscheidung bei Gr. Bezirksamt Rehl betr.
Bei diesseitiger Stelle liegen ca. 20 Zentner ausgelieferter Aftenausscheidung. Kaufliebhaber wollen ihre Angebote binnen 8 Tagen dahier einreichen.
Rehl, den 23. Juli 1887.
Groß. bad. Bezirksamt.
Reinhard.